

Mitteilungsblatt



Die Verwaltungsgemeinschaft Röttingen ist Mitglied der Interkommunalen Allianz Fränkischer Süden

der Verwaltungsgemeinschaft



Mitgliedsgemeinden:



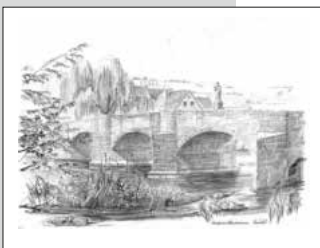
Röttingen



Bieberehren



Riedenheim



Tauberrettersheim

49. Jahrgang
Nummer 4

DONNERSTAG,
23. Januar 2025



Ärztliche Dienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Polizei:	Tel. 110
Feuerwehr/Rettungsdienst:	Tel. 112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst:	Tel. 116 117
Giftnotruf Bayern:	089/19240
Notfallseelsorge Würzburg:	0800/111011
@ Mail/Chat unter www.telefonseelsorge.de möglich	

Feuerwehr/Rettungsdienst: Tel. 112

Die 112 ist bei lebensbedrohlichen Symptomen zu wählen – beispielsweise bei Bewusstlosigkeit, akuten Blutungen, starken Herzbeschwerden, schweren Störungen des Atemsystems, Komplikationen in der Schwangerschaft und Vergiftungen. Der Rettungsdienst ist rund um die Uhr bei medizinischen Notfällen im Einsatz und innerhalb kürzester Zeit beim Patienten.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Tel. 116 117

Die 116 117 ist die richtige Wahl bei nicht lebensbedrohlichen Beschwerden – etwa bei hohem Fieber, Bauchschmerzen oder Erbrechen. Menschen sollten den ärztlichen Bereitschaftsdienst kontaktieren, wenn sie nachts oder am Wochenende gesundheitliche Beschwerden haben, wegen derer sie normalerweise eine Arztpraxis aufsuchen würden, die Behandlung aber nicht bis zum nächsten (Werk-)Tag warten kann.

Bereitschaftspraxis an der Klinik Kitzinger Land

Montag, Dienstag, Donnerstag:	18.00 – 21.00 Uhr
Mittwoch, Freitag:	16.00 – 21.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag:	9.00 – 21.00 Uhr

Bereitschaftspraxis im Juliusspital in Würzburg

Montag, Dienstag, Donnerstag:	18.00 – 21.00 Uhr
Mittwoch, Freitag:	16.00 – 21.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage:	8.00 – 21.00 Uhr

Terminvereinbarung ist nicht notwendig.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Samstag, 25.01.2025 und Sonntag, 26.01.2025

Dr. U. Neis, Eibelstadt, Tel. 09303/8338

Th. Eisenblätter, Reichenberg, Tel. 0931/661165

Dr. B. Hanel, Markt Einersheim Tel. 09326/90114

Notdienstzeiten: 10.00 bis 12.00 Uhr und 18.00 bis 19.00 Uhr Anwesenheit in der Praxis. In der übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft.

Da sich kurzfristige Änderungen ergeben können, bitten wir auch die Internetseite: www.zahn-arzt-notdienst.de Zahnärztlicher Notdienst, Ansage und Vermittlung (A&V e.V.) aufzurufen.

Apothekendienst

Samstag, 25.01.2025	Rats-Apotheke Bad Mergentheim , Tel. 07931/8298 Sonnenhof-Apotheke, Würzburg , Tel. 0931/6677900 Randersacker-Apotheke, Randersacker , Tel. 0931/708227
Sonntag, 26.01.2025	O'Vita-Apotheke im Ärztehaus, Bad Mergentheim , Tel. 07931/949097 Engel-Apotheke im Mainärztehaus, Ochsenfurt , Tel. 09331/9833378 Rats-Apotheke, Gerbrunn , Tel. 0931/702465

Der Notdienst beginnt Samstag, 12.30 Uhr, und endet Montag, 8.30 Uhr.

Dem Anschlag an der Tauberapothek Röttingen können Sie den Notdienst der umliegenden Apotheken ebenfalls entnehmen. Kostenfreie Festnetz-Rufnummer: 08 00 00 22 8 33 oder unter: www.aponet.de



Notfallnummern

Störungsmeldung

Überlandwerk Schäftersheim

Strom: Tel. 0800/234-2500 *

Gas: Tel. 0800/234-3600 *(Röttingen, Tauberrettersheim)

* Die Nummern sind kostenlos erreichbar, aus dem deutschen Fest- und Mobilfunknetz



Abfallentsorgung

Wertstoffhof Taubertal

Öffnungszeiten:

Mittwoch von 14.00 bis 18.00 Uhr

Freitag von 9.00 bis 18.00 Uhr

Am 15. August, 24. und 31. Dezember sowie an allen Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen geschlossen!

Annahme von Elektro-Altgeräte (außer Bildschirme, Kühlgeräte und Gasentladungslampen).

Ab sofort kann auch Altholz aus dem Außenbereich angeliefert werden.

Außerhalb der Öffnungszeiten ist **keine Anlieferung möglich!**



Amtliche Bekanntmachungen

Eingeschränkte Erreichbarkeit des Rathauses am 29.01.2025

Aufgrund einer internen Fortbildungsmaßnahme sind einige Mitarbeiter des Rathauses am Mittwoch, den 29.01.2025, eingeschränkt erreichbar.

Das **Bauamt** ist geschlossen, die Vermittlung nur bis 12.00 Uhr besetzt.

Wir bitten um Beachtung und Verständnis!

Dienst- und Kassenstunden der Verwaltungsgemeinschaft Röttingen

Die **Dienst- und Kassenstunden** finden wie folgt statt:

Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag 8.00 bis 13.00 Uhr

Dienstag 13.30 bis 18.30 Uhr

IMPRESSUM

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Röttingen

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt:

Bürgermeister oder Vertreter im Amt

Für den Anzeigenteil: Krieger-Verlag GmbH

Annahmestelle für redaktionelle Beiträge:

Verwaltungsgemeinschaft Röttingen,

E-Mail: mitteilungsblatt@roettingen.de, Fax 0 93 38/97 28 49

Druck und Verlag: Krieger-Verlag GmbH,

Rudolf-Diesel-Str. 41, 74572 Blaufelden,

Telefon 0 79 53/98 01-0, Telefax: 0 79 53/98 01-90

Erscheinungstermin: wöchentlich donnerstags

Redaktionsschluss: Montag, 12.00 Uhr

Bezugsgebühr: 37,00 Euro jährl., einschl. Trägerlohn

Außerhalb dieser Zeit ist das Verwaltungsgebäude geschlossen. Am Montag-, Mittwoch- und Donnerstagnachmittag sind wir telefonisch von 14.00 bis 15.30 Uhr zu erreichen – Tel. 09338/9728-0.

Wir bitten unsere Einwohner die Öffnungszeiten zu beachten.

Öffnungszeiten Postpoint

Montag	10.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	13.00 bis 16.30 Uhr
Mittwoch	10.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	13.00 bis 16.30 Uhr
Freitag	10.00 bis 12.00 Uhr
Samstag	9.00 bis 10.00 Uhr

Abgabe von Päckchen, Paketen und Briefen zur Gewährleistung der Beförderung:

Montag/Mittwoch	Abgabe bis 12.00 Uhr
Dienstag/Donnerstag	Abgabe bis 15.30 Uhr
Freitag	Abgabe bis 10.00 Uhr

Der Briefkasten am Rathaus wird Montag bis Freitag bis 15.30 Uhr geleert und am Samstag bis 8.00 Uhr.

Während der Öffnungszeiten sind wir unter Tel. 09338/972859 zu erreichen.

Außerhalb dieser Zeit ist die Post geschlossen. Wir bitten die Öffnungszeiten zu beachten!



Öffnungszeiten der Tourist-Information

Öffnungszeiten von September bis April

Montag bis Donnerstag
10.00 bis 15.00 Uhr

Freitag
10.00 bis 13.00 Uhr

Tel. 09338/9728-55

www.tourismus-roettingen.de

Öffnungszeiten Spielscheune

Täglich (Montag - Sonntag) von 9.00 Uhr - 19.00 Uhr
Erbsegasse 1, 97285 Röttingen

Informationen zum Busfahrplan und callheinz

Buslinie 420, 421: Würzburg – Giebelstadt
Buslinie 422: Schülerverkehr Würzburg – südl. Landkreis
Buslinie 423: Ochsenfurt – Giebelstadt
Buslinie 425: Schülerverkehr Ochsenfurt – südl. Landkreis
Buslinie 427: Ochsenfurt – Gaukönigshofen
callheinz kann gebucht werden, wenn kein Bus fährt:
+ bzw. - 30 Minuten.

Auskunft

Tel. 0931/36886886 (VVM) und 0800/4560011 (callheinz)

www.vvm-info.de und www.callheinz.de

Bei Anmeldung für callheinz 30 Minuten Vorlaufzeit einplanen. Fahrten zwischen Betriebsbeginn und ca. 8.00 Uhr bitte am Vortag bis 19.00 Uhr buchen.



Stadt Röttingen

Bürgermeistersprechstunde

Die Bürgermeistersprechstunde findet jeweils am Freitag von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr statt oder nach Vereinbarung. Um telefonische Terminvereinbarung mit dem Vorzimmer unter 09338/9728-52 wird gebeten.

Bekanntmachung

Stadtratssitzung Röttingen

Sitzung am Donnerstag, den 23.01.2025

Am Donnerstag, den 23.01.2025 findet um 19.30 Uhr in der Alten Schule, 1. OG, Saal „Altstadt“, eine Sitzung des Stadtrates Röttingen statt.

Tagesordnung

1. Niederschrift und Aussprache
 - 1.1 Niederschriftengenehmigung vom 16.12.2024
 - 1.2 Aussprache zur Sitzung vom 16.12.2024
 2. Erschließung BG Kapellenberg, hier: Beauftragung IB Horn mit LPH 5-9, Info Sachstand Einleitung Rippach
 3. Tektur zur Baueingabe; Antrag auf Befreiungen von der städtischen Gestaltungssatzung, Hauptstraße 19, F1St.-Nr. 153, Gemarkung Röttingen
 4. ILEK Handlungskonzept
 5. Vergabe Rissesanierungen
 6. Vergabe Straßensanierung im Patch-Verfahren
 7. Bekanntgaben und Verschiedenes
- Im Anschluss findet eine nicht öffentliche Sitzung statt.
Alle Bürgerinnen und Bürger sind zum öffentlichen Sitzungsteil herzlich eingeladen.
Steffen Romstöck, 1. Bürgermeister

Verkauf Polterholz

Die Stadt Röttingen verkauft Polterholz aus dem Röttinger Bürgerwald.

Wie in den Vorjahren handelt es sich um Hartholz – überwiegend Buche –, wobei auch vereinzelt Weichholz-/Nadelholzstämmchen enthalten sein können, ohne dass dies eine Reklamation begründet!
Der Preis wurde für alle Abnehmer auf 75,00 € netto (zzgl. 7 % Umsatzsteuer = 80,25 € brutto) **ermäßigt**.

Bitte melden Sie Ihre Bestellung an Benedikt Nörpel per E-Mail b.noerpel@roettingen.de oder telefonisch unter 09338/9728-69.

2. Flächenlosversteigerung im Bürgerwald am Samstag, 25.01.2025, um 9.00 Uhr

Im Bürgerwald stehen einige Flächenlose zur Versteigerung bereit. Es handelt sich hierbei überwiegend um „Kronenholz“.

An der Versteigerung können alle Interessenten teilnehmen.

Die Versteigerung findet statt am

Samstag, 25. Januar 2025, um 9.00 Uhr.

Treffpunkt: Große Waldhütte (Parkmöglichkeit)

Voraussetzung für die Selbstwerbung von Brennholz ist ein mind. zweitägiger Motorsägenkurs. Bitte bringen Sie bereits zur Versteigerung einen entsprechenden Nachweis mit.

Stadt Röttingen

Verwaltungsgemeinschaft Röttingen

Marktplatz 1

97285 Röttingen

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bundestagswahl am 23.02.2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Stadt Röttingen wird in der Zeit von **Montag, 3. Februar bis Freitag, 7. Februar 2025** (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten **im Rathaus Röttingen, Bürgerbüro, Zimmer 2, Marktplatz 1, 97285 Röttingen, barrierefrei**, für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereitgehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Meldere-

gister eine **Auskunftssperre** gemäß § 51 Absatz. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Montag, 3. Februar bis spätestens Freitag, 7. Februar 2025 bis 13.00 Uhr** im Rathaus Röttingen, Bürgerbüro, Zimmer 2, Marktplatz 1, 97285 Röttingen, **Einspruch** einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 2. Februar 2025 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis Würzburg durch

Stimmabgabe in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) des Wahlkreises oder

durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen **Wahlschein** erhält auf **Antrag**

- 5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann bis zum **Freitag, 21. Februar 2025, 15.00 Uhr**, im Rathaus Röttingen, Bürgerbüro, Zimmer 2, Marktplatz 1, 97285 Röttingen, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei nachgewiesener **plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, beantragen.

- 5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung bis zum Sonntag, 02.02.2025 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung bis zum Freitag, 07.02.2025 versäumt hat,

b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst.

a) genannten Fristen entstanden ist,

c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in den oben genannten Fällen bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6. Wer den **Antrag für eine andere Person stellt**, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich

– einen amtlichen Stimmzettel

– einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,

– einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und

– ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht

rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 22. Februar 2025, 12.00 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.
9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.** Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.
10. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.
Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.
23.01.2025

Parken in Röttingen

Bitte beachten Sie:

- Auf Gehwegen und vor Bordsteinabsenkungen ist das Parken verboten.
- Beim (zulässigen) Parken auf Fahrbahnen (auf der Straße) müssen für Rettungsfahrzeuge mindestens 3,10 m Fahrbahnbreite sowie ausreichend Bewegungs- und Rangierräume frei bleiben.
- Ggf. können durch fehlerhaftes und/oder unkoordiniertes Parken Rettungsdienste, Müllabfuhr, Heizöl- oder Gaslieferungen etc. behindert werden.
- In scharfen Kurven sowie in Kreuzungsbereichen und Einmündungen (jeweils mindestens 5 m frei lassen) dürfen Sie nicht parken; das gilt auch bei, vor und nach Bushaltestellen oder Hydranten und Feuerwehruzufahrten
- Falsches Parken führt oftmals zu Behinderungen und Gefährdungen für Kinder, Fußgänger, Radfahrer oder ältere Menschen mit Gehhilfen.
- Vor Grundstückseinfahrten und -ausfahrten (oder Garagen) dürfen Sie nicht parken (in schmalen Fahrbahnen auch nicht gegenüber); rechts und links sollte noch ausreichend Platz freigehalten werden.



Gemeinde Bieberehren

Bürgermeistersprechstunde

Die Bürgermeistersprechstunde findet jeweils montags von 18.30 bis 19.30 Uhr im neuen Bauhof (oder nach telefonischer Vereinbarung, Tel. 09338/9803141) statt.

Gemeinderatssitzung Bieberehren

Am Montag, den 27.01.2025 findet um 20.00 Uhr im Bauhof Bieberehreneine Sitzung des Gemeinderates Bieberehren statt.

Tagesordnung

1. Niederschriftengenehmigung vom 16.12.2024
2. Betrieb einer Kleinkläranlage mit Einleitung des gereinigten Abwassers in die Steinach, FlSt.-Nr. 5738, Gemarkung Bieberehren
3. Kläranlage Klingen, Antragsunterlagen Wasserrechtsverfahren; hier: Beauftragung des Ingenieurbüros Röschert
4. Spielplatz
 - 4.1 Aufbau Kinderspielplatzgeräte
 - 4.2 Prüfberichte 2024 – jährliche Hauptinspektion Spielplatzsicherheit
5. ILEK Handlungskonzept
6. Besuch des Landrats am 17.03.2025
7. Verschiedenes

Im Anschluss findet eine nicht öffentliche Sitzung statt.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind zum öffentlichen Sitzungsteil herzlich eingeladen.

Engelbert Zobel

1. Bürgermeister

Gemeinde Bieberehren
Hauptstraße 16
97243 Bieberehren

Verwaltungsgemeinschaft
Röttingen

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bundestagswahl am 23.02.2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde Bieberehren wird in der Zeit von **Montag, 3. Februar bis Freitag, 7. Februar 2025** (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten im **Rathaus Röttingen, Bürgerbüro, Zimmer 2, Marktplatz 1, 97285 Röttingen, barrierefrei**, für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereitgehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** gemäß § 51 Absatz. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Montag, 3. Februar bis spätestens Freitag, 7. Februar 2025 bis 13.00 Uhr** im Rathaus Röttingen, Bürgerbüro, Zimmer 2, Marktplatz 1, 97285 Röttingen, **Einspruch** einlegen.
Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 2. Februar 2025 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis Würzburg durch

Stimmabgabe in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) des Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen **Wahlschein** erhält auf **Antrag**

5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann bis zum **Freitag, 21. Februar 2025, 15.00 Uhr**, im Rathaus Röttingen, Bürgerbüro, Zimmer 2, Markt- platz 1, 97285 Röttingen, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei nachgewie- sener **plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, beantragen.

5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlbe- rechtigte Person, wenn

a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antrags- frist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung bis zum Sonntag, 02.02.2025 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung bis zum Freitag, 07.02.2025 versäumt hat,

b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,

c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Ab- schluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in den oben genannten Fällen bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefo- nisch**) beantragt werden.

6. Wer den **Antrag für eine andere Person stellt**, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen kön- nen sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zu- gleich

- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 22. Februar 2025, 12.00 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der be- antragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Per- sonen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.

9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willens- bildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Per- son ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessen-**

konflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Ge- heimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfe- leistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

10. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

23.01.2025



Gemeinde Riedenheim

Bürgermeistersprechstunde

Bürgermeistersprechstunde: mittwochs, 17.30 Uhr – 18.30 Uhr oder nach tel. Vereinbarung (Tel. 1666)

Einkaufsfahrt mit dem VW-Bus: Donnerstags ab 9.15 Uhr. Bitte anmelden unter Tel. 1666

Fundamt

Schlüssel gefunden

In der Oberhäuser Straße wurde ein einzelner Haustürschlüssel gefunden.

Abzuholen bei der Gemeinde (Tel. 1666).

Holzverkauf

Die Gemeinde Riedenheim verkauft preisgünstig Holz (Eiche, Esche)

Nachfragen unter Tel. 1666.

Gemeinde Riedenheim
Rathausplatz 1
97283 Riedenheim

Verwaltungsgemeinschaft
Röttingen

Bekanntmachung über das Recht auf Ein- sicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bundes- tagswahl am 23.02.2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde Riedenheim wird in der Zeit von **Montag, 3. Februar bis Frei- tag, 7. Februar 2025** (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten **im Rathaus Röttingen, Bür- gerbüro, Zimmer 2, Marktplatz 1, 97285 Röttingen, barrie- refrei**, für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereitgehal- ten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis ein- getragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollstän- digkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetra- genen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeich- nisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** gemäß § 51 Absatz. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät mög- lich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Montag, 3. Februar bis spätestens Freitag, 7. Februar 2025 bis 13.00 Uhr** im Rathaus Röttingen, Bürger-

büro, Zimmer 2, Marktplatz 1, 97285 Röttingen, **Einspruch** einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 2. Februar 2025 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis Würzburg durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) des Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen **Wahlschein** erhält auf **Antrag**

- 5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann bis zum **Freitag, 21. Februar 2025, 15.00 Uhr**, im Rathaus Röttingen, Bürgerbüro, Zimmer 2, Marktplatz 1, 97285 Röttingen, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei nachgewiesener **plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, beantragen.

- 5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung bis zum Sonntag, 02.02.2025 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung bis zum Freitag, 07.02.2025 versäumt hat,

b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,

c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in den oben genannten Fällen bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6. Wer den **Antrag für eine andere Person stellt**, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 22. Februar 2025, 12.00 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden,

wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.

9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht**. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

10. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

23.01.2025



Gemeinde Tauberrettersheim

Bürgermeistersprechstunde

Die Bürgermeistersprechstunde findet jeweils Montag von 16.00 bis 17.00 Uhr im Rathaus in Tauberrettersheim statt, gerne auch nach telefonischer Vereinbarung 993220.

Während der Sprechzeiten ist der barrierefreie Zugang über den Judenhof immer offen.

Breitbandausbau in Tauberrettersheim

„Wer klingelt da an der Tür“

Ab sofort bietet die Telekom mit Mitarbeitern des Direktvertriebes den Bürger*innen in Tauberrettersheim Beratung und Bestellung vor Ort direkt an der Haustür. Die Mitarbeiter erkennt man an der Telekom-Kleidung (**Jacke oder Polo mit Telekom-Logo**) und einem Dienstaussweis mit Lichtbild.



Zusätzlich ist jeder Mitarbeiter durch eine Personalnummer legitimiert. Wer unsicher ist, ob er einen „echten“ Vertriebler der Telekom vor der Haustüre stehen hat, kann sich an die kostenlose Autorisierungshotline 0800/8266347 wenden. Unter dieser Service-Rufnummer kann der Vertriebsmitarbeiter unter Nennung der Per-

sonalnummer direkt identifiziert werden.

Außerdem findet am Mittwoch, 19.02.2025, 19.30 Uhr, eine Informationsveranstaltung der Telekom im Königinnenkeller statt.

Vom 27.02. bis 28.02.2025 kommt der Telekom-Truck im Judenhof vorbei. Dort können Sie sich ebenfalls über alle Themen rund um den Glasfaser-Ausbau informieren.

Zusätzlich können Sie sich an folgenden Anlaufstellen beraten lassen:

im Telekom Shop www.telekom.de/telekom-shops

online unter www.telekom.de/glasfaser

telefonisch kostenlos unter 0800/2266100 (Privatkunden)

und 0800/3306709 (Geschäftskunden)

Gemeinde Tauberrettersheim **Verwaltungsgemeinschaft**
Judenhof 1 **Röttingen**
97285 Tauberrettersheim

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bundestagswahl am 23.02.2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde Tauberrettersheim wird in der Zeit von **Montag, 3. Februar bis Freitag, 7. Februar 2025** (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten **im Rathaus Röttingen, Bürgerbüro, Zimmer 2, Marktplatz 1, 97285 Röttingen, barrierefrei**, für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereitgehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** gemäß § 51 Absatz. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.
Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Montag, 3. Februar bis spätestens Freitag, 7. Februar 2025 bis 13.00 Uhr** im Rathaus Röttingen, Bürgerbüro, Zimmer 2, Marktplatz 1, 97285 Röttingen, **Einspruch** einlegen.
Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 2. Februar 2025 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis Würzburg durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) des Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Einen **Wahlschein** erhält auf **Antrag**
 - 5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.
Der Wahlschein kann bis zum **Freitag, 21. Februar 2025, 15.00 Uhr**, im Rathaus Röttingen, Bürgerbüro, Zimmer 2, Marktplatz 1, 97285 Röttingen, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei nachgewiesener **plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, beantragen.
 - 5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn
 - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung bis zum Sonntag, 02.02.2025 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung bis zum Freitag, 07.02.2025 versäumt hat,
 - b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,

c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in den oben genannten Fällen bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6. Wer den **Antrag für eine andere Person stellt**, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich
 - einen amtlichen Stimmzettel
 - einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.
Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 22. Februar 2025, 12.00 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.
8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.
9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht**. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.
10. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.
Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

23.01.2025

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

In Notfällen kann dies entscheidend sein!





Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinden

Evangelische Kirchengemeinde Geroldshausen
Geroldshausen – Moos – Kirchheim – Gaubüttelbrunn – Kleinrin-
derfeld – Röttingen – Tauberrettersheim – Bieberehren

Wir sind erreichbar:

Pfarramt Simone Ott-Riße
Hauptstraße 10, 97256 Geroldshausen
Mittwochs, 8.00 Uhr – 14.00 Uhr

Mail: pfarramt.geroldshausen@elkb.de
Tel. 09366/430, Fax 9823477

Pfarrerin Elise Badstieber
Hauptstr. 10, 97256 Geroldshausen

Tel. 09366/430

Mobil: 0176/44483933

Mail: elise.badstieber@elkb.de

Aktuelle Informationen aus unserer evangelischen Kirchengemeinde finden Sie in der Regel auf der Homepage unter „geroldshausen-evangelisch.de“ und in unserer Gemeinde-App Churchpool!

Röttingen – Tauberrettersheim – Bieberehren

Es kam in Einzelfällen zu Irritationen in Bezug auf die seelsorgerliche Begleitung in Röttingen und Umgebung. Die katholischen Kollegen sind vor Ort präsent. Dennoch bin ich für Anfragen, Seelsorge, Kasualien etc. Ansprechpartnerin und stehe Ihnen zur Verfügung. Ich freue mich, wenn Sie mit mir Kontakt aufnehmen.

Nächster Gottesdienst in der St.-Georgs-Kapelle am 9. Februar 2025, um 9.00 Uhr.

Zuständig für Gemeinde Riedenheim:

Evang.-Luth. Pfarramt Herchsheim
Sitz: Giebelstadt, Pfarrerin: Christine Schlör
Obere Kirchgasse 4, 97232 Giebelstadt
Tel. 09334/993933, E-Mail: pfarramt.giebelstadt@elkb.de
Internet: www.evangelisch-im-gau.de

Pfarramtssekretärin Frau Ute Dieterich
Bürozeiten: Dienstag und Freitag, 8.00 – 12.00 Uhr

Gottesdienste

Sonntag, 26. Januar 2025 – 3. Sonntag nach Epiphania

10.00 Uhr Gottesdienst, Gemeindehaus Giebelstadt
10.00 Uhr Kindergottesdienst, Gemeindehaus Giebelstadt
11.15 Uhr Minikirche, Gemeindehaus Giebelstadt

Veranstaltungen im Gemeindehaus Giebelstadt

Montag, 27. Januar 2025

20.00 Uhr Frauenkreis

Dienstag, 28. Januar 2025

10.00 Uhr Zwergertreff

Mittwoch, 29. Januar 2025

14.00 Uhr Offener Seniorentreff

Donnerstag, 30. Januar 2025

19.45 Uhr Kirchenchorprobe



Pfarrereingemeinschaft TauberGau

Katholisches Pfarramt Röttingen,
Herrnstraße 17, 97285 Röttingen
Telefon 2 37
<http://www.pg-taubergau.de>

E-Mail: pfarrei.roettingen@bistum-wuerzburg.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Montag 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Dienstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Donnerstag geschlossen
Freitag 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Unsere Seelsorger sind für Sie erreichbar:

Pater Silvester, Tel. 09338/237 (mit AB) oder 09338/9801239,
silvestor.ottaplackal@bistum-wuerzburg.de

Diakon Winfried Langlouis, Tel. 09338/378656,
winfried.langlouis@bistum-wuerzburg.de

Pfarrer Francois Tiando, Aub, Tel. mobil: 01578/1269107,
francois.tiando@bistum-wuerzburg.de

Terminkalender der Pfarreiengemeinschaft

28. Januar 2025

19.45 Uhr Konst. Sitzung Kirchenverwaltung Riedenheim

29. Januar 2025

14.00 Uhr Plauderstündchen in Tauberrettersheim (Königinnen-
keller)

19.45 Uhr Konst. Sitzung Kirchenverwaltung Röttingen

30. Januar 2025

14.00 Uhr Seniorennachmittag in Röttingen mit Vortrag
Pfr. Francois Tiando

19.30 Uhr Treff Team Jugendkreuzweg in Röttingen

19.45 Uhr Konst. Sitzung Kirchenverwaltung Strüth

2. Februar 2025

9.20 Uhr Kindergottesdienst in Tauberrettersheim

10.15 Uhr Familiengottesdienst mit Vorstellung Kommunionkin-
der in Röttingen (Pfarrkirche)

1. Februar 2025 und 2. Februar 2025

Blasiussegen und Kerzensegnung in allen Gottesdiensten

Gottesdienstordnung vom 23.01.2025 bis 02.02.2025

Donnerstag, 23. Januar 2025

Bieberehren

18.30 Uhr **Messfeier** Leb. u. Verst. Mitglieder d. Frauenkreises
Bieberehren/Gottfried Schiffmann u. Fam. Deppisch/
Regina Seubert u. Ang.

Freitag, 24. Januar 2025

Aufstetten

18.30 Uhr **Messfeier** Heinrich Bischoff u. Fam. Neeser/Leb. u.
Verst. d. Fam. Ulsamer/Manfred Grimm, Eltern u. Ge-
schwister

Bieberehren

17.00 Uhr **Rosenkranz**

Tauberrettersheim

18.00 Uhr **Rosenkranz**

Samstag, 25. Januar 2025 – 3. Sonntag im Jahreskreis

Tauberrettersheim

18.30 Uhr **Vorabendmesse** Johann Bardo u. Verst. d. Fam. Bar-
do u. Löber/Karl Hofmann u. Ang., Leo u. Hedwig
Schmitt (Jtg.)/Bernhard Ehrmann, Eltern u. Ang./Anna
u. Helmuth Keck/Petra Löber, Alois u. Hedwig Löber u.
Ang. d. Fam. Löber u. Heller, Ruth u. Rolf Maier/Franz
Kleinhans/Leb. u. Verst. d. Fam. Keck u. Kleinhans/
Edmund Wetzell u. Eltern, Anton Riegler u. Regina
Wetzell

Sonntag, 26. Januar 2025 – 3. Sonntag im Jahreskreis

Bieberehren

9.00 Uhr **Wort-Gottes-Feier**

Röttingen

10.15 Uhr **Messfeier im Pfarrheim**

Franz Hofmann u. Ang./Elfriede u. Josef Schiller u.
Eltern Schiller/Werner Hofmann, Fam. Lockl u. Gaida/
Erich u. Gertrud Bergold, Fritz u. Paula Schemm/
Martin u. Theresia Franz u. Eltern

Stalldorf

9.00 Uhr **Messfeier** Wohltäter der Pfarrei/Rosa u. Karl Ruck u. Ang., Verst. d. Fam. Haun u. Held/Lorenz u. Gerda Denninger

Strüth

9.00 Uhr **Wort-Gottes-Feier**

Mittwoch, 29. Januar 2025

Röttingen

8.45 Uhr **Messfeier im Pfarrheim**

Freitag, 31. Januar 2025

Bieberehren

17.00 Uhr **Rosenkranz**

Tauberrettersheim

18.00 Uhr **Rosenkranz**

18.30 Uhr **Messfeier** z. Muttergottes v. d. i. Hilfe/Wohltäter der Pfarrei

Samstag, 1. Februar 2025 – 4. Sonntag im Jahreskreis

Blasiussegen und Kerzensegnung in allen Gottesdiensten Riedenheim

18.30 Uhr **Vorabendmesse** (Kollekte für Kerzen)

Claudia u. Karl Popp/Richard Breunig (Jtg.)/Erwin Schmidbauer/Alois Schott u. Ang./Albin Roth u. Ang.

Tauberrettersheim

18.30 Uhr **Vorabendmesse**

Karl Hofmann, Leo u. Hedwig Schmitt u. Ang./Maria Riegler u. Ang./Andreas Lurz, Eltern u. Schwiegereltern u. Ang./Pfr. Oskar Pflüger

Sonntag, 2. Februar 2025 – 4. Sonntag im Jahreskreis

Blasiussegen und Kerzensegnung in allen Gottesdiensten Aufstetten

9.00 Uhr **Wort-Gottes-Feier**

Bieberehren

9.00 Uhr **Wort-Gottes-Feier**

Tauberrettersheim

9.20 Uhr **Kindergottesdienst**

Röttingen

10.15 Uhr **Familiengottesdienst mit Vorstellung der Kommunionkinder (i. d. Pfarrkirche)**

Thomas u. Barbara Eichinger u. Ang./Burkhard Mohr, Fam. Mohr u. Schauer/Hermann u. Elisabeth Gunz/Ludwig Schneider u. Edmund Brückner/Peter u. Maria Geßner u. Christian Metzger/Josef u. Anna Englert/Leb. u. Verst. d. Fam. Sohn u. Düchs

Röttingen - Röttingen - Röttingen

Seit dem 19. Januar 2025 finden bis auf Weiteres alle Gottesdienste im Pfarrsaal, Herrnstr. 17 statt!

Ausnahme:

Der Familiengottesdienst am 2. Februar findet in der Pfarrkirche St. Kilian statt!

Seniorenkreis Röttingen:

Herzliche Einladung an unsere Seniorinnen und Senioren! Wir laden euch ein zu unserem nächsten **Seniorennachmittag mit einem Vortrag** über Benin (afrikan. Heimatland von Pfarrer Tiando), den Pfarrer Francois Tiando für uns hält: am **Donnerstag, 30. Januar 2024, um 14.00 Uhr** im Pfarrheim in Röttingen.

Interessierte sind gerne gesehen. Wir freuen uns auf euer Kommen.
Euer Seniorenteam

Gemeinschaft stärken
Herzliche Einladung des Gemeindeteams zum

Kirchencafé

am Sonntag, 02.02.2025

im Anschluss an den Familiengottesdienst

Kaffee, Tee, kalte Getränke und kleine Gaumenfreuden

Bastelangebot für die Kinder vom Familiengottesdienstteam





R für unsere Senioren

Wichtige Telefonnummern:

Ärztliche Dienste und Apothekendienst: s. Seite 1
Sozialstation südlicher Landkreis Würzburg: Tel. 09338/9806111
Seniorenkreis Röttingen: Tel. 09338/574

Anlaufstelle für Rat suchende Bürger*innen:

Ansprechpartnerin: **Chriseldis Will**
Bitte zwecks eines Hausbesuchs bei mir melden, Tel. 0160/91290413.

Bitte immer Namen und Telefonnummer angeben!

Bei Bedarf an Lieferservice bitte ebenfalls bei mir melden!
Chriseldis Will

Nachbarschaftshilfe und Beratungsstelle für Senioren der Stadt Röttingen

Anlaufstelle rund um Pflege und Betreuung

Gerne beraten wir Sie bei Pflege- und Betreuungsbedarf sowie bei bevorstehender Krankenhausentlassung.
Terminvereinbarung unter:
Seniorenzentrum Röttingen, Tel. 09338/9807-0

VGem Röttingen - Aktuelles



Es weihnachtet in der OGS



In der Adventszeit ist viel los, natürlich auch bei uns in der OGS. Ob Basteln, Backen oder Singen – die Kinder sind mit Freude dabei. In der einen Woche backen wir für den Winterzauber, in der nächsten stellen wir Geschenke für die Lieben her, ein Adventskalender darf natürlich auch nicht fehlen und dann steht auch schon die Weihnachtsfeier in der Langgruppe an. Der Dezember in der Kurz- und Langgruppe verfliegt schnell mit vielen schönen Aktionen rund um Weihnachten.



 Allianz Fränkischer Süden

Das neue ILE-Konzept ist fertig!

Was ist aus Ihren Ideen und Anregungen geworden, die Sie in den Workshops oder über Ihr Ortsobershaupt bei der Erstellung des Konzepts eingebracht haben?



Woran arbeiten alle 14 Bürgermeister der Allianz Fränkischer Süden in den nächsten sieben Jahren?



Das erfahren Sie am

Donnerstag, 30.01.2025 um 19 Uhr

im Pfarrheim in 97268 Kirchheim, Rathausstraße 3.

Sie sind herzlich eingeladen, sich zu informieren!

Allianz Fränkischer Süden | Annette Barreca | Marktplatz 3 | 97232 Giebelstadt
 annette.barreca@giebelstadt.de | 09334-80847

Stadt Röttingen



Stadtbücherei Röttingen

Öffnungszeiten

Montag 16.00 – 19.00 Uhr
 Mittwoch 16.00 – 18.00 Uhr
 Freitag 16.00 – 19.00 Uhr
 Tel. 09338/980011, E-Mail: buecherei@roettingen.de



Kinder- und Jugendraum Zehntscheune

Der Kinder- und Jugendraum Röttingen befindet sich im 2. Stock der Zehntscheune der Burg Brattenstein. Schaut doch mal vorbei, es gibt viel zu entdecken!

Kidsraum

Wann? Dienstag von 16.30 bis 18.30 Uhr (Schulferien ausgenommen)

Wer? Kids von der 2. bis zur 6. Klasse

Was? Freunde treffen, Spiele, Kicker, Billard, PS3, Wii und wechselnde Aktionen: kochen, kreativ sein, spielen ...

Ich habe immer ein offenes Ohr für eure Ideen und die Dinge, die euch bewegen. Ihr könnt euch gerne an mich wenden: Daphne Wolfram
d.wolfram@gs-roettingen.de oder Tel. 0160/92298777

Aktuelles

Seniorenzentrum Röttingen

Herzlicher Dank für ein wunderbares Weihnachtsfest

Am Heiligabend durften wir im Seniorenzentrum Röttingen ein besinnliches und festliches Weihnachtsfest erleben, das ohne die Unterstützung vieler helfender Hände so nicht möglich gewesen wäre.

Ein besonderer Dank gilt Frau Hubert, die den feierlichen Gottesdienst gehalten und uns alle mit ihren Worten berührt hat.

Ebenso möchten wir den beiden talentierten jungen Mädchen danken, die mit ihren Flötenklängen eine wundervolle musikalische Begleitung geschaffen und kleine Schutzengel für unsere Bewohnerinnen und Bewohner mitgebracht haben.

Ein herzliches Dankeschön geht auch an die Bäckerei Lang, die uns mit köstlichen Sternen beschenkt hat, sowie an die Grundschulkinder, die für jeden Bewohner liebevoll gestaltete Weihnachtskarten gebastelt haben.



Diese kleinen Gesten haben uns alle sehr berührt und ein Lächeln in die Gesichter unserer Bewohner gezaubert.

Im Anschluss an den Gottesdienst haben alle gemeinsam bei Kaffee und Kuchen und später einem gemütlichen Abendessen eine kleine und sehr persönliche Heiligabend-Feier genossen.

Es war ein wunderschöner Abend voller Freude, Gemeinschaft und Wärme.

Vielen Dank an alle, die dazu beigetragen haben, diesen Tag so besonders zu machen!



Fotos: Heike Manz, Senioreneinrichtungen des Landkreises Würzburg

Schützenkönig 2025 ist Burkhard Ort

Mit großer Spannung und bei bester Stimmung wurde die Bekanntgabe des neuen Schützenkönigs erwartet.

Zuvor jedoch fand im Schützenhaus ein kleiner Umtrunk statt, den der „alte“ König Lukas Kolmstetter ausrichtete. Um 19.00 Uhr gingen dann alle Anwesenden nach draußen. Dort folgte die offizielle Begrüßung und König und Jugendkönig mussten ihre Königsketten ablegen. Zur Erinnerung an ihre einjährige Amtszeit erhielten der König und seine beiden Ritter eine Anstecknadel überreicht. Danach übernahm Bürgermeister Steffen Romstöck das Wort, der sich sowohl für die verschiedenen Tätigkeiten der Schützen für die Stadt Röttingen als auch für ihre sportlichen Leistungen bedankte. Traditionsgemäß nahm er anschließend die Proklamation vor. Unter großem Jubel und begleitet von den Böllerschüssen der Julius-Echter-Böllerschützen aus Würzburg wurde die neue Königsfamilie bekannt gegeben.

Schützenkönig, bereits zum dritten Mal nach 1999 und 2009, wurde Burkhard Ort. Erster Ritter ist Rudi Stammler und zweiter Ritter Günter Scheckenbach. Jugendkönigin wurde Sarah Morcher, erster Jugendritter Noah Bach und zweiter Jugendritter Christoph Klinz.

Zu den ersten Gratulanten zählten wie immer unsere Gäste vom Patenverein aus Waldbüttelbrunn.

Im Anschluss ging es wieder ins warme Schützenhaus, wo die Preisverleihung des Königs- und Preisschießens stattfand und natürlich auch kräftig gefeiert wurde.

Nähere Infos zum Königs- und Preisschießen finden Sie auf unserer Homepage: www.sg-roettingen.de



Von links: Sportleiter Wolfgang Ort, 1. Jugendritter Noah Bach, Jugendkönigin Sarah Morcher, 1. Ritter Rudi Stammler, Schützenkönig Burkhard Ort, 2. Ritter Günter Scheckenbach, BGM Steffen Romstöck, im Hintergrund mit Fahne, Fahnenträger Toni Lang

Vereinsmitteilungen

Schützengesellschaft Fortuna Röttingen



LP 1 – Unterfrankenliga Glattbach – Röttingen

0:5

Im kalten Schießstand in Glattbach bei Aschaffenburg hat für uns die Rückrunde begonnen. Diese Temperaturen sollten die Heimschützen gewöhnt sein, jedoch weit gefehlt, sie blieben weit unter ihren Erwartungen zurück. Wir hatten somit leichtes Spiel, auch Adam, der bei uns super ausgeholfen hat. Unsere gewohnte Aufstellung rückte um eine Topplatzierung nach vorne, da unser bester Schütze fehlte. Zur Hälfte des Wettkampfes lagen wir dennoch klar vorne und das sollte sich bis Ende nicht ändern. Wir haben alle Einzelpunkte eingepackt. Dieser Sieg und die hervorragenden Einzelpunkte katapultieren uns wieder an die Spitze der Tabelle.

Ergebnisse	Punkt	erzielt mit
Top 1 Lukas Kolmstetter	1	367 Ringe
Top 2 Marion Lechner	1	338 Ringe
Top 3 Wolfgang Ort	1	357 Ringe
Top 4 Rainer Hehn	1	348 Ringe
Top 5 Adam Fries	1	348 Ringe

Jagdgenossenschaft Aufstetten

Zur nicht öffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Aufstetten, am Samstag den 01.02.2025, um 20.00 Uhr, im Bürgerhaus Aufstetten, ergeht hiermit an alle Grundeigentümer, die zum Gemeinschaftsjagdrevier Aufstetten gehören, freundliche Einladung.

Tagesordnung:

Begrüßung durch den Vorstand
Bericht des Schriftführers
Bericht des Kassiers
Bericht der Kassenprüfer
Entlastung des Kassiers
Verwendung des Jagdschillings
Wünsche und Anträge

Der Jagdvorsteher hat die Einladung mit der Bekanntgabe der Tagesordnung mindestens eine Woche vorher, in ortsüblicher Weise, bekannt zu geben.

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, Sohn, Tochter, Mutter, Vater, ohne Vollmacht vertreten lassen. Jeder Vertreter darf nur eine Vollmacht besitzen.

Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Im Anschluss an die Versammlung findet das Jagdessen statt.

Ulsamer Edgar, Jagdvorsteher

Kath. Frauenbund Röttingen

Nächster Stammtisch am Mittwoch, dem 29. Januar 2025, ab 14.30 Uhr im Café Roth.

Neue Teilnehmerinnen (auch Nichtmitglieder) sind, wie immer, herzlich willkommen.

Die Vorstandschaft

Gemeinde Bieberehren



Vereinsmitteilungen

SV Bieberehren



A-Jugend

Creglingen/Bieberehren/Röttingen/Taubertal
Hallo liebe Freunde des Jugendfußballs, ab sofort könnt ihr für unsere Grillstationen Bestellungen aufgeben.

Creglingen 26.01.2025, 11.00 bis 14.00 Uhr

Tauberrettersheim 09.02.2025, 11.00 bis 14.00 Uhr
Mit jeder Essensbestellung unterstützt ihr unsere Teilnahme am Internationalen Pfingstturnier

2025 in Santa Susanna/Spain. Für die meisten von uns ist es die erste und wahrscheinlich letzte Möglichkeit, diese internationale Jugend-, Sport- und Kulturbegegnung auf europäischer Bühne zu erleben.

Die Fußballturniere von KOMM MIT International dienen dabei den übergeordneten Zielen der Völkerverständigung, dem Teambuilding und der Persönlichkeitsentwicklung aller Mitfahrenden. Vielen Dank für eure Unterstützung.

Egal, wie das Wetter wird, wir grillen auf jeden Fall für euch.

Eure Bestellungen per WhatsApp gerne an 0176/36174522.

Telefonische Bestellungen täglich ab 17.00 Uhr ebenfalls unter 0176/36174522.

Bitte Name, Bestellung und die gewünschte Uhrzeit angeben.

Danke, eure A-Jugendsspieler



Abteilung Tischtennis:

Vorschau: Freitag, 24.01.2025

ab 18.00 Uhr:

U19: SV Bieberehren – SV Gründelhardt

Den Start ins neue Tischtennis-Jahr eröffnet unsere Jugendmannschaft gegen die Gäste aus Gründelhardt. Bemerkenswert ist die Tatsache, dass unsere Truppe in der Winterpause wieder eine Klasse hochgestuft wurde und nun in der A-Klasse auf hochkarätige Gegner treffen wird. An Selbstvertrauen sollte es nicht mangeln, 3 Aufstiege in 2 Jahren sprechen eine klare Sprache. Zudem wurde in dieser Zeit noch keine Begegnung verloren. Auch wenn es des Öfteren knapp zugeht, so verließ der SVB stets als Sieger die Platte. Man kann gespannt auf diese erste Partie sein.



Trachtenkapelle Bieberehren

Einladung zur Generalversammlung

Liebe Mitglieder der Trachtenkapelle Bieberehren, hiermit laden wir Sie alle recht herzlich am **Samstag, den 08.02.2025** zu unserer 60. ordentlichen Generalversammlung in den Musikraum ein.

Die folgende Tagesordnung steht ab **19.30 Uhr** auf dem Programm:

1. Begrüßung
2. Ehrung der verstorbenen Mitglieder
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Rechnungsprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Bericht des musikalischen Leiters
8. Bericht des Jugendleiters
9. Satzungsänderung
10. Wahlen
11. Wünsche und Anträge

Wir freuen uns auf alle passiven Mitglieder unseres Vereins, das Erscheinen aller Aktiven ist Pflicht!

Mit freundlichen Grüßen

Ihre/eure Trachtenkapelle Bieberehren

Sportangelverein Bieberehren



Weißwurstfrühstück!!!

Der Sportangelverein Bieberehren veranstaltet am **Sonntag, 26.01.2025 ab**

10.00 Uhr ein Weißwurstfrühstück für die Bevölkerung in unserem Vereinsraum (Haus der Vereine).

Neben Weißwurst und Brezen gibt es noch Wiener und eine große Getränkeauswahl.

Hierzu sind alle herzlich eingeladen !

Auf zahlreiches Erscheinen freut sich der SAV-Bieberehren.



Grillaktion A-Jugend SGM Oberes Taubertal

Creglingen: **Wo?** Sportgelände FC Creglingen
Wann? **26.01.2025**

→ Bestellung bis 23.01.2025 / WhatsApp Nachricht oder Anrufe ab 17Uhr an
017636174522

Was?

Bratwurst mit

- Kipf 3,50€
- Brot 3,50€
- Pommes 4,50€

Steak mit

- Kipf 5,00€
- Brot 5,00€
- Pommes 6,00€

Currywurst mit

- Kipf 4,00€
- Brot 4,00€
- Pommes 5,00€

→ Tauberrettersheim: **Wo?** Sportheim 1. FC Taubertal
Wann? 09.02.2025 11-14Uhr
Bestellung bis 07.02.2025 / gleiche Nummer

WICHTIG!!! Bestellung auf Wunschzeit: → Pünktlichkeit
Bei Lieferung + 1€, nur Lieferung **innerhalb des jeweiligen Orts.**

Creglingen/Stadt - Tauberrettersheim
Der Erlös der Grillstationen unterstützt die
Mannschaft bei der Teilnahme am Internationalen
Pfingstturnier.

Freiwillige Feuerwehr Bieberehren

Weihnachtsbaumsammelaktion

Am Samstag den 25.01.2025 sammelt die Feuerwehr ab 9.00 Uhr die vor den Grundstücken gut sichtbar abgestellten Weihnachtsbäume ab.

Über eine kleine Spende freut sich unsere Jugendfeuerwehr. Die Spende kann am Baum befestigt werden oder direkt bei der Abholung in eine Kasse geworfen werden.

Gemeinde Riedenheim



Vereinsmitteilungen

DJK-SV Riedenheim



DFB-Sonderehrung in Rimpar

Am 11. Januar 2025 fand im historischen Rittersaal Schloss Grumbach in Rimpar die Ehrung für herausragende Leistungen – die DFB-Sonderehrung – statt. Wir freuen uns für unseren „Mitstreiter“ Stefan Mark, das er diese Auszeichnung für seine jahrelange Tätigkeit in unserem Verein, der DJK-SV

Riedenheim, erhalten hat.

In den Beiträgen der prominenten Gäste (siehe Bild) wurde die Wichtigkeit und der hohe Stellenwert des Ehrenamtes hervorgehoben. „...Ihr seid Vorbilder für die Gesellschaft...“.

In seiner Laudatio zu Stefan fand Helmut Wittiger die richtigen Worte „..... dieses Multitalent hat es verdient.....!“

Mit einem gemeinsamen Essen fand diese würdige Veranstaltung seinen Ausklang.



(Von links): Bürgermeister Markt Rimpar Bernhard Weidner, Verbandsehrenamtsbeauftragter Andreas Vogler, BFV-Vizepräsident Jürgen Pfau, Stefan Mark (DJK-SV Riedenheim), BFV Kreisvorsitzender Marco Göbet, Landrat Thomas Eberth und Kreisehrenamtsbeauftragter Helmut Wittiger

Kath. Kindergarten Riedenheim

Anmeldewoche für das Kindergartenjahr 2025/2026

In der Kalenderwoche 8 nehmen wir vom 18.02.2025 bis 21.02.2025 die Anmeldungen für das kommende Kindergartenjahr 2025/2026 entgegen.

Wenn Sie Ihr Kind in dem Zeitraum vom 01.09.2025 bis 30.06.2026 erstmalig zu uns in die Einrichtung bringen möchten, vereinbaren Sie bitte unter folgender Telefonnummer 09338/680 einen Termin mit der Kindergartenleitung.

Wir nehmen Kinder ab 12 Monaten bis zur Einschulung auf.

Zur Anmeldung benötigen wir den Impfpass und das gelbe Vorsorgeuntersuchungsheft.

Das Kindergartenteam freut sich auf das Kennenlernen der neuen Familien.

Gemeinde Tauberrettersheim



Aktuelles

Plauderstündchen



Pater Silvester wird uns wieder aus seiner Heimat Indien erzählen

Am 29.01.2025
um 14 Uhr

im Königinnenkeller
in Tauberrettersheim.

Anmeldung bis 25.01.2025
Eine Anmeldeleiste liegt in der
Bäckerei Schmitt aus.

Wir freuen uns auf ein paar schöne Stunden
mit Euch.

Feuerlöscherüberprüfung!

Am Donnerstag den 06.02.2025 besteht die Möglichkeit, seine Feuerlöscher überprüfen zu lassen.

Die Feuerlöscher können von 8.00 bis 12.00 Uhr im Bauhof abgegeben werden. Die Firma Amon kommt von 9.30 bis 12.00 Uhr und überprüft die Löscher.

Die Kosten pro Löscher betragen 11 € und sind bar zu entrichten. Dies ist eine private Aktion und läuft nicht über die Feuerwehr.

Vereinsmitteilungen

FC Taubertal 1922



Der 1. FC Taubertal zeigt das Bundesligaspiel LIVE im Sportheim

SC Freiburg – FC Bayern München

Anpfiff: 15.30 Uhr

Auf geht's, Spitzenfußball unter Gleichgesinnten.

Wir freuen uns auf euch!

Im Verein ist Sport
am schönsten ...

Mach mit!



Sport-Club Freiburg ■ **FC Bayern München**

BUNDESLIGA

1. FC TAUBERTAL

Samstag | 25.01.2025 | 15:30 Uhr | 19. Spieltag

LIVE im Sportheim des 1. FC Taubertal

Sportverein Tauberrettersheim

A-Jugend SGM Creglingen/Bieberehren/Röttingen/Taubertal
Wahrscheinlich hat es sich schon herumgesprochen, dass wir so ein bisschen ein verrückter Haufen sind. Auf jeden Fall verrückt genug, um im Winter für euch zu grillen.

Wir veranstalten für die Bevölkerung zwei Grillstationen:

die erste: am **26.1.2025 am Vereinsheim in Creglingen**,

die zweite: am **9.2.2025 am Sportheim in Tauberrettersheim**.

Der Erlös dieser Grillstationen soll bei der Finanzierung unserer Reise zum Internationalen A-Jugend-Pfingstturnier 2025 in Santa Susanna beitragen. Wir wollen am 41. Internationalen Pfingstturnier gerne unsere Vereine und unsere Region in Spanien präsentieren.

Mit jeder Essensbestellung unterstützt ihr unsere Teilnahme an diesem Pfingstturnier. Für die meisten von uns ist es die erste und wahrscheinlich letzte Möglichkeit, diese internationale Jugend-, Sport- und Kulturbegegnung auf europäischer Bühne zu erleben. Die Fußballturniere von KOMM MIT International dienen dabei den übergeordneten Zielen der Völkerverständigung, dem Teambuilding und der Persönlichkeitsentwicklung aller Mitfahrenden. Vielen Dank für eure Unterstützung.

Egal wie das Wetter wird, wir grillen für euch.

Eure Bestellung per WhatsApp an: **0176/36174522**, auch gerne telefonisch täglich ab 17.00 Uhr.

Bitte Name, Bestellung und die gewünschte Uhrzeit angeben.

Danke, eure A-Jugendsspieler

Grillaktion A-Jugend SGM Oberes Taubertal
Plakat siehe unter Vereinsmitteilungen Röttingen



Helau AUFGEPASST!!!!
Endlich wieder Fasching in Ratterscheil!

16. Februar 2025 Faschingsumzug (dieses Jahr eine Woche früher wegen den Wahlen)

28. Februar und 1. März 2025 Faschingsabende im Sportheim

9. Februar 2025 ab 10.30 Uhr Kartenvorverkauf im Sportheim
FC Taubertal Helau

Liederkranz 1890 Tauberrettersheim

Nachruf für verstorbenen Sänger vom Liederkranz
Nach schwerer Erkrankung im Herbst letzten Jahres, verstarb unser geschätzter Sänger

Wolfgang Gorth

Unser Ehrenmitglied Wolfgang war seit 1970 im Verein, war also 54 Jahre aktiver Sänger, im 2. Bass und hat sich sehr viele Verdienste für den Verein erworben.

Er war bereits über 50 Jahre in der Fahnenabordnung und lange Zeit als Fahnenträger.

Auch als Notenwart hat er 20 Jahre den Verein unterstützt. Auch bei vielen Festen, besonders beim Weinfest und Liederabenden, hat er dem Verein viel geholfen.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Für die Vorstandschaft

Burkhard Kutschera

Freiwillige Feuerwehr Tauberrettersheim

Am Sonntag, den 09.02.2025 findet um 18.00 Uhr im Gasthaus zum Hirschen die ordentliche Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Tauberrettersheim e. V. statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Totenehrung
3. Tätigkeitsbericht des 1. Kommandanten
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Kassierers
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Neuwahlen
9. Wünsche und Anträge

Zu dieser Versammlung sind alle Mitglieder und Freunde der Freiwilligen Feuerwehr Tauberrettersheim e. V. herzlich eingeladen.

Das Erscheinen der aktiven Mitglieder an der Generalversammlung ist Pflicht.

Die Vorstandschaft



von anderen Behörden

Bezirk Unterfranken

Gut beraten – selbstbestimmt teilhaben!

Terminankündigung – wohnortnahe Beratung

Der Bezirk Unterfranken ist für Sie da und bietet in Ihrer Region für Menschen mit Pflegebedürftigkeit und/oder Behinderung und deren Angehörige sowie allen weiteren interessierten Personen eine individuelle Beratung zu Themen der Eingliederungshilfe an. Die Beratungen finden an folgenden Tagen in der Zeit **von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Pflegestützpunkt Würzburg** (Bahnhofstr. 11, 97070 Würzburg) statt:

05.02.2025, 05.03.2025, 02.04.2025, 14.05.2025

Terminvereinbarung unter: Tel. 0931/959-1349

E-Mail: beratung-eingliederungshilfe@bezirk-unterfranken.de

www.bezirk-unterfranken.de/beratung-egh

Gerne können Sie auch Ihren Termin für eine Online-Beratung rund um die Themen Hilfe zur Pflege und Eingliederungshilfe auf der Homepage vom Bezirk Unterfranken buchen:

www.bezirk-unterfranken.de/Online-Beratung

Jahresprogramm der Kommunalen Jugendarbeit des Landkreises Würzburg

Anmeldung ab dem 15. Januar 2025 möglich unter:

www.unser-ferienprogramm.de/landkreis-wuerzburg

Breakdance, Eisenheim, 08.02.2025, 6 bis 14 J.

Zaubern 1, Hettstadt, 07.03.2025, 9 bis 12 J.

Zauberbasteln, Hettstadt, 07.03.2025, 6 bis 8 J.

Farbenspiel 1, Bergtheim, 14. und 15.03.2025, 8 bis 12 J.

Dip Dye Kerzen I, Waldbüttelbrunn, 12.04.2025, 7 bis 17 J.

Wendo Mädchen, Veitshöchheim, 25. und 26.04.2025, 12 bis 15 J.

Graffiti, Estenfeld, 03.05.2025, 13 bis 17 J.

Töpfern, Würzburg, 05. und 19.05.2025, 14 bis 17 J.

Handlettering, Prosselsheim, 07.06.2025, 13 bis 17 J.

Animierte Comics, Waldbüttelbrunn, 12.06.2025, 8 bis 12 J.

Naturtagebuch 1, Güntersleben, 28.06.2025, 6 bis 9 J.

Naturtagebuch 2, Güntersleben, 28.06.2025, 10 bis 13 J.

DJing & Producing 1, Würzburg, 18.07.2025, 12 bis 17 J.

DJing & Producing 2, Würzburg, 19.07.2025, 12 bis 17 J.

Natürlich schön, Giebelstadt, 04.08.2025, 6 bis 10 J.

Zaubern 2, Kürnach, 10.10.2025, 9 bis 12 J.

Farbenspiel 2, Bergtheim, 11. und 12.10.2025, 8 bis 12 J.

Lichtmalerei, Rottendorf, 15.11.2025, 8 bis 13 J.

Schoko Schoko, Gerbrunn, 19.11.2025, 8 bis 12 J.

Dip Dye Kerzen II, Rimpfing, 29.11.2025, 7 bis 17 J.

Barrierefreiheit

Die Barrierefreiheit unserer Angebote liegt uns am Herzen. Wenn wir auch noch nicht alle Workshops barrierefrei anbieten können, arbeiten wir stetig daran, dies so gut wie nur möglich zu gewährleisten und unsere Angebote dementsprechend auszubauen. Du bist beeinträchtigt und nicht sicher ob du an einem Workshop teilnehmen kannst oder hast eine Frage, dann freuen wir uns über deine E-Mail an jahresprogramm@Lra-wue.bayern.de oder deinen Anruf unter Tel. 0931/80035837.



Nachbargemeinden

Selbsthilfegruppe Schäftersheim

Gruppe für suchtkranke Frauen und deren Angehörige trifft sich jeden **Mittwoch um 19.00 Uhr**

Vertrauliche Infos: Tel. 07933/203724, 07934/7361, 07937/632

Gruppe für Menschen mit Problemen durch Alkohol und Medikamente und deren Angehörige trifft sich jeden Freitag, 20.30 Uhr

Vertrauliche Infos: Tel. 07933/1230, 07931/43464

Alle Treffen finden im Brechhäusle Schäftersheim, Neuseser Straße statt.

Kinder-Hartwaren-Börse in Weikersheim

Die LandFrauen Weikersheim veranstalten ihre erste Hartwaren-börse am Samstag, 29. März 2025 in der wunderschönen TAUBER-PHILHARMONIE in Weikersheim in der August-Laukhuff-Straße 19, von 9.00 bis 12.00 Uhr.

Verkauft werden:

- Spielwaren aller Art (außer Kuschtiere)
- Bücher, CDs, DVDs
- Kinderwägen
- Kindersitze
- Fahrzeuge, Fahrräder
- Babyausstattung (Badewanne, Wickelaufgabe,)

Annahme:

Freitag, 28. März 2025, 17.30 – 18.00 Uhr

Rückgabe und Abrechnung:

Samstag, 29. März, 14.00 – 14.30 Uhr

Ihre Nummer erhalten Sie ab sofort bis Freitag, 21. März 2025

bei Tanja Henle, Tel. 07934/9946305 (Nummer 1 – 100)

Auf einem Etikett muss jeweils stehen:

- die Nummer in ROT
- der Preis in SCHWARZ oder BLAU (50er Schritte)

WICHTIG:

- pro Nummer max. 50 Teile
 - nur vollständige Puzzle und Spiele, sicher verpackt
 - ausschließlich saubere, gut erhaltene Spielwaren
 - es werden keine Plüschtiere oder Bettwäsche angenommen
- Die Artikel bitte in Kunststoffboxen, Wäschekörbe und Kartons verpacken (mit Verkäufernummer beschriften!!!) – keine Folientüten! Der Veranstalter behält sich vor, beschädigte und beschmutzte Artikel auszusortieren. Artikel ohne Etikett können nicht verkauft werden. Für verschwundene oder beschädigte Artikel wird keine Haftung übernommen! Für Fehler bei der Abrechnung wird keine Haftung übernommen.
- 10 % des Verkaufserlöses und die Bearbeitungsgebühr (1 EUR pro Nummer) werden erhoben.

Die Realschule Creglingen kennenlernen

Der **Informationstag** für alle Viertklässler und deren Eltern findet an der Realschule Creglingen **am Samstag, 01.02.2025**, statt. Gemeinsamer Beginn ist um **9.30 Uhr** in der Cafeteria. Interessierte Eltern erhalten an diesem Vormittag umfangreiche Informationen über die pädagogische Arbeit an der Realschule Creglingen. Für die Schülerinnen und Schüler wird es Mitmach-Aktionen in unterschiedlichen Fachbereichen geben. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich mit Lehrerinnen und Lehrern sowie der Schulleitung auszutauschen und die Klassen- und Fachräume zu besichtigen.

Weitere Informationen erhält man auf der Homepage unter www.schulverbund-creglingen.de oder telefonisch unter 07933/91210.

Die Schulanmeldung an der Realschule Creglingen kann persönlich oder in Ausnahmefällen nach telefonischer Absprache auch digital erfolgen und findet wie folgt statt:

- **Montag, 10.03.2025 // 8.00 – 16.00 Uhr**
- **Dienstag, 11.03.2025 // 8.00 – 17.00 Uhr**
- **Mittwoch, 12.03.2025 // 8.00 – 12.00 Uhr**
- **Donnerstag, 13.03.2025 // 8.00 – 12.00 Uhr**
- **und nach Vereinbarung**

103. Creglinger Pferdemarkt am Mittwoch, 12. Februar 2025

Am Mittwoch, 12. Februar 2025 ist es wieder soweit: Creglingen lädt zum traditionellen Pferdemarkt ein!

Auch dieses Mal ist wieder ein buntes Programm geboten:

- 8.00 Uhr Auftrieb der Pferde in der Kieselallee
- 9.00 Uhr Prämierung der Pferde in der Kieselallee
- 9.30 Uhr Lego-Eisenbahn in der Cafeteria.
- 10.30 Uhr Schaubeschlagen in der Kieselallee
- 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr Schulcafé mit Tombola in der Mehrzweckhalle Creglingen
- 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr großer Krämermarkt in der Innenstadt
- 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr Bauertreff am Lagerhaus mit Bewirtung, Hausmesse bei Firma Naser, Bewirtung bei Firma Kerndter und in der Rothenburger Straße
- 13.00 Uhr Großer Festumzug mit dem Motto: „Creichl – da hebst Du ab!“
- 14.00 Uhr Platzkonzert an der Sparkasse mit den Herrgottstaler Musikanten

Die örtliche Gastronomie hat geöffnet.

Der 103. Creglinger Pferdemarkt am Mittwoch, 12. Februar 2025, ein beliebter Treffpunkt für Pferdeliebhaber und Marktbesucher aus nah und fern!

Evangelische Kirchengemeinde Creglingen

Pfarrerin Fraukelind Braun, Tel. 07933/508

E-Mail: Pfarramt.Creglingen@elkw.de

Internet: www.ev-kirche-creglingen.de

Bürozeiten im Pfarramt Creglingen:

dienstags und donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr

Sonntag, 26. Januar 2025

Kein Gottesdienst in Creglingen. Sie sind herzlich zu den Gottesdiensten der Verbundkirchengemeinde in Niederrimbach und Standorf eingeladen.

Dienstag, 28. Januar 2025

15.00 Uhr Bibelstunde in Erdbach
16.30 Uhr Bibelstunde in Craintal
19.00 Uhr Vorbereitungstreffen zum Weltgebetstag im Sitzungszimmer des Gemeindefaals

Mittwoch, 29. Januar 2025

14.00 Uhr Konfirmationsunterricht im evang. Gemeindefaal

Freitag, 31. Januar 2025

9.30 Uhr Krabbelgruppe

Sonntag, 2. Februar 2025

9.15 Uhr Gottesdienst in der Stadtkirche (Pfarrerin Braun)

Bibelstunden

„Wenn es Himmel wird – Sieben Zeichen aus dem Johannes-evangelium“

Unter diesem Thema starten die Bibelstunden wieder.

Die Bibelstunden finden im wöchentlichen Rhythmus dienstags vom 28. Januar bis zur Karwoche statt. In Erdbach von 15.00 – 16.00 Uhr, die Gemeindeglieder aus Schirnbach sind herzlich dazu eingeladen. In Craintal von 16.30 – 17.30 Uhr, die Gemeindeglieder aus Creglingen sind dazu herzlich eingeladen.

Die Termine sind: 28. Januar, 4. Februar, 25. Februar, 11. März, 25. März, 1. April, 8. April.

Die Bibelstunden behandeln jeweils ein Thema und sind in sich abgeschlossen.

Falls Sie nicht an allen Nachmittagen dabei sein können, ist dies kein Problem.

Gottesdienste im Gemeindefaal

Ab dem 9. Februar finden die Gottesdienste bis Ende März wieder im Gemeindefaal statt.

Herrgottskirche

Die Herrgottskirche ist im Januar und Februar geschlossen.

Gerne können Sie die Herrgottskirche mit Gruppen über 15 Personen auch außerhalb der Öffnungszeiten besuchen.

Schreiben Sie einfach eine E-Mail an: info@herrgottskirche.de und melden Sie sich an. Wir öffnen die Herrgottskirche dann für Sie.

**Wissenswertes****Maschinenring östlicher Tauberkreis****Maschinenring-Technik-Fahrt nach Bad Saulgau**

Wir möchten Sie einladen zu unserer ersten Technik-Fahrt im Jahr 2025.

Anfangen mit einer tollen Werksbesichtigung der Firma Claas in Bad Saulgau, geht es weiter mit tollen Eindrücken.

Nach einem interessanten Vormittag gibt es ein leckeres Mittagessen auf dem Erlebnishof Dreher inkl. einer Betriebsbesichtigung mit Hofladen.

Lassen Sie sich von einem weiteren Highlight überraschen und genießen Sie am Ende noch unsere Abendeinkehr, bevor es wieder

Richtung Heimat geht.

Gleich telefonisch anmelden unter 07933/340 oder unter

info@unser-maschinenring.de.

Ihr Maschinenring

Seniorenstammtisch Maschinenring

Der Seniorenstammtisch findet am 4. Februar 2025 um 13.30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Bad Mergentheim-Hachtel statt.

Hans-Albrecht Müller aus Weikersheim-Neubronn referiert über die aktuelle Situation in der Ukraine.

In Zusammenarbeit mit der Dorfgemeinschaft Hachtel wollen wir einen gemütlichen und unterhaltsamen Nachmittag verbringen und freuen uns auf eine leckere Bewirtung.

Wir freuen uns auf einen schönen Nachmittag

Ihr Maschinenring östl. Tauberkreis

Klara-Oppenheimer-Schule, Würzburg**Tag der offenen Tür**

Herzliche Einladung zu unserem **Tag der offenen Tür** am **Samstag, 22.03.2025 von 10.00 Uhr – 15.00 Uhr**. An diesem Tag stellen wir unsere Ausbildungsgänge der **Berufsfachschulen** für

- **Ernährung und Versorgung**
- **Kinderpflege (Voll- und Teilzeit) und**
- **Sozialpflege**

sowie die Aufstiegsfortbildung in der **Fachakademie für Ernährungs- und Versorgungsmanagement** vor.

Es warten diverse Aktivitäten aus allen Aus- und Weiterbildungsrichtungen auf Sie. Mit oder ohne Schulabschluss, es werden Ihnen die verschiedenen Ausbildungsmöglichkeiten an der Schule gezeigt. Wussten Sie, dass Sie die Möglichkeit haben, mit dem Ausbildungsabschluss auch den mittleren Schulabschluss (gleichwertig Mittlere Reife) zu erlangen? Lassen Sie sich hierzu – und auch zu den Themen Bafög und Kostenfreiheit des Schulweges – beraten. Auch die Jugendsozialarbeit wird vor Ort sein.

Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt sein. Wir freuen uns auf Sie!

Klara-Oppenheimer-Schule, Königsberger Straße 46, 97072 Würzburg

Homepage: www.klara-oppenheimer-schule.de

TH Aschaffenburg**Kleiner Campus – großes Studium!**

Studiengang „Mittelstandsmanagement“ B.A. der TH Aschaffenburg – studierbar am Campus Miltenberg

Das **Bachelorstudium** für jede Lebenslage: flexibel, praxisnah und regional

Nach dem Abitur, neben dem Beruf oder der Familie, 2 Tage Vorlesung in Präsenz am Campus Miltenberg – weitere Inhalte **flexibel online** studierbar.

Online-Informationsveranstaltung für das Bachelorstudium „Mittelstandsmanagement“ für Studieninteressierte am 20.02.2025

Wann? 20.02.2025 von 17.30 Uhr – 19.00 Uhr

Wo? Online: Einwahllink an diesem Tag unter

www.th-ab.de/mima oder www.campus-miltenberg.de/termine

Die Studiengangsleiterin Prof. Dr. Victoria Bertels des Studiengangs „Mittelstandsmanagement“ und das Team freuen sich schon sehr auf Sie!

Kulturamt Niederstetten

Jahresrückblick mit SWR3- Wochenrückblicker Stefan Reusch – Ein satirisch-humvoller Rückblick auf 2024 Niederstetten

Stefan Reusch, der SWR3-Wochenrückblicker kommt am 01.02.2025 mit seinem kabarettistischen Jahresrückblick in das KULT Niederstetten. Im Südwesten ist seine Stimme den SWR-

Hörerinnen und Hörern bestens bekannt, aber auch im TV ist er z. B. bei den „Mitternachtsspitzen“ nicht nur zu hören, sondern

auch zu sehen. Ab 20.00 Uhr wird der Meister des Wortes mit seinem scharfen Humor und seinem einzigartigen Blick auf die

Ereignisse des vergangenen Jahres das Publikum zum Lachen und Nachdenken bringen. Das Jahr 2024 war endlich mal ein tolles Jahr! NEIN. 2024 war endlich mal vorbei. Das ist das Positive.

Der Rest sind die „Drei großen T“: Terror, Trump und trohrende Rechtschreibschwäche. Was wird aus der Ukraine? Nahost?

Was wird aus der Achtsamkeit, der Schuldenbremse, der Fischerhelene? Warum konnten 2024 die Pariser Olympia nicht verhüten?

Überall Fragen! Einer gibt Antwort – Reusch.

Denn: Reusch rettet das kaputte Jahr 2024!

Der SWR3-Wochenrückblicker hat für die Bühne ein fast zwei-

stündiges virenfrees Schutzprogramm entwickelt.

Mit sanftem Lächeln und großer Geistesanwesenheit putzt er darin alles runter, was ihn stört. Das ist nicht wenig. Und wird bei ihm zu viel Spaß. Ob Kanzler, Kinder oder Künstliche Intelligenz

– Reusch knüpft sie sich alle vor. Stefan Reusch nimmt seine Zuschauer mit auf eine amüsante Reise durch die Höhen und Tiefen des Jahres. Mit seinem unverwechselbaren Stil kommentiert er die politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Ereignis-

se, die uns alle bewegt haben. Ob es um die neuesten Trends,

skurrile Nachrichten oder die kleinen Alltagsprobleme geht – Reusch findet immer den richtigen Ton und bringt die Dinge auf den Punkt. Der Meister des gepflegten Wortspiels bringt zusammen, was zusammengehört – und meistens auch das, was auf den ersten Blick gar nicht so richtig zusammengehört, auf den zweiten Blick aber ganz großartig zusammenpasst. Stefan Reusch macht keine großen Gesten. Weil er sowieso recht hat. Mit Worten spart er nicht. Mit ihnen spaßt er. Nichts bleibt ungesagt, alles muss raus. Schließlich geht es ja auch um etwas: Die Rettung der Welt – oder zumindest das Jahr 2024. Gerettet werden u. a.: der Weltfrieden, die Viererkette, Bodenbeläge und mehrmals ein rotes Fischförmchen. Also Böses und Gutes. Alles. Das ist alles. „Ich möchte die Menschen zum Lachen bringen, aber auch zum Nachdenken anregen“, sagt Reusch. „In einer Zeit, in der alles so schnelllebig ist, ist es wichtig, innezuhalten und die Dinge mit einem Augenzwinkern zu betrachten.“ Seine scharfsinnigen Beobachtungen und pointierten Witze machen ihn zu einem der gefragtsten Kabarettisten der Szene. Mit seiner charmanten Art und seinem feinen Gespür für das Zeitgeschehen zieht er Radiohörer genauso in seinen Bann wie sein Livepublikum.

Und das schreibt die Presse:

„Reusch trifft mit Pointen direkt ins Zwerchfell ... Wortakrobatik auf höchster Ebene!“

SWR3 - Das Magazin

„Bitterböse! ... köstlich! ... den Tagestypen gut zugeschaut“

Badisches Tagblatt

„... irrwitzige Kopfgeburten!“

Bonner Generalanzeiger

„Stefan Reusch zeigt beim Weltretten eine thematische und mirmische Bandbreite, die ihresgleichen sucht.“

Rhein-Neckar-Zeitung

„Wirklich rasend komisch“

Tickets für den Jahresrückblick mit Stefan Reusch sind ab sofort in den VVK-Stellen der Fränkischen Nachrichten online unter okticket.de erhältlich. Reservierungen nimmt die Städt. Mediothek Niederstetten unter mediothek@niederstetten.de oder Tel.: 07932/60032 entgegen. Sichern Sie sich jetzt Ihren Platz und erleben Sie den SWR3-Wochenrückblicker live!



Umwelt schützen - Rad benutzen!

An alle Verfasser von redaktionellen Beiträgen!

Bitte achten Sie darauf, dass Bilder und Grafiken, die im Mitteilungsblatt abgedruckt werden sollen,

nicht in Word-Dokumenten platziert werden,

da aus Qualitätsgründen eine einwandfreie Wiedergabe im Druck nicht gewährleistet werden kann. Es ist daher unbedingt erforderlich Bilder als separaten Dateianhang zu übermitteln, da wir uns ansonsten vorbehalten, diese nicht zu veröffentlichen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Ihr Krieger-Verlag

...Mein **Raiffeisen Markt**
Nix wie hin!

**Nicht vergessen – Vitamine für den Sommer säen!
Jetzt große Auswahl an Gemüse- und Blumensamen,
Anzuchtartikel und mehr!**

**Compo
Bio-Kräuter- und Aussaaterde**
Hochwertige Spezialerde für alle Aussaaten
18-l-Sack

Aktionspreis € **8,49**
Angebot gültig bis 29.01.2025 (GP 1,0 l = € 0,47)

BAGeNo Weikersheim Tel. 0 79 34/91 80-0
Raiffeisen eG

**VOLLAUFLAGE
MITTEILUNGSBLATT CREGLINGEN**

Verteilung an alle Haushalte am 8. Feb. 2025

In der **Kalenderwoche 6/2025 (8.2.2025)** wird das Amtsblatt der Gemeinde Creglingen an alle Haushalte verteilt (Druckauflage 2.190 Stück).

Diese erreichen Sie günstig zum normalen Anzeigenpreis von 0,90 Euro je mm Höhe bei 90 mm Spaltenbreite.

Für Ihre Werbung die ideale Voraussetzung, einen großen Interessentenkreis anzusprechen.

Als wichtigstes Informationsmedium für das lokale Geschehen wird das Mitteilungsblatt mit größter Aufmerksamkeit gelesen.

Vor diesem Hintergrund findet Ihre Anzeige allerhöchste Beachtung!

**Letzter Abgabetermin für Ihre Schwarz-Weiß-Anzeige:
Mittwoch, 5. Februar 2025, 16.00 Uhr**

**Letzter Abgabetermin für Ihre Farb-Anzeige:
Montag, 3. Februar 2025, 10.00 Uhr**

www.krieger-verlag.de

direkt beim Krieger-Verlag GmbH
Postfach 1103, 74568 Blaufelden, Telefon 0 79 53/98 01-0
Telefax 0 79 53/98 01-90, E-Mail: anzeigen@krieger-verlag.de

Das Geheimnis

der Freizeit liegt in der Kunst,
sich gleichzeitig Zeit für andere und
für sich selbst nehmen zu können.

Dorothee Bleker

 **Creglingen** Tel.: 07933 70 40
info@bag-creglingen.de
| Erfrischung - begeistert auch an kalten Tagen |

 **Förstina Mineralwasser**
| spritzig | medium |
12x 1L PET (1L / 0,50€ zzgl. Pfand)
nur 5,99€

Beim Kauf von 1 Kiste Förstina Vital/Schorle od. frisch&fruchtig 12x 0,75L
gibt's **GRATIS** dazu:
3er Träger 0,75L (zzgl. Pfand)

Klappbox nur 2,99€
32L Kunststoff
Zu jeder Kiste Kauzen Bier
gibt's **GRATIS** dazu:
stylische Strickmütze

auch online top informiert | www.bag-creglingen.de | folgt uns auf @bag_creglingen
Angebote gültig bis 01. Feb. 25 (Nur solange Vorrat reicht/Druckfehler vorbehalten)

Landgasthof zum Hirschen
wir bilden aus:
Koch/Köchin
sowie
Fachmann/-frau für Restaurant und Veranstaltungsgastronomie
Email: Landgasthof@zum-Hirschen.info
Tauberrettersheim Telefon: 09338/ 322
www.zum-Hirschen.info

 Nur für kurze Zeit:
50 % Rabatt
auf den Rückenpräventionskurs!
*nur die ersten 50 Kunden
Gutscheincode: MTB2025

Kennst du das auch?
„Ich habe heute schon so viel getan, ich fange morgen an...“
„Ich bin zu müde, um nach der Arbeit noch Sport zu machen.“
„Ich weiß nicht, welche Übungen ich machen soll.“

Diese Gedanken kennen auch die, die sich bereits um ihren Körper kümmern. Aber sie wissen, wie es sich anfühlt, nach einem langen Tag trotzdem das Training durchzuziehen und sich danach fitter, energiegeladener und schmerzfreier zu fühlen.
Denn der richtige Moment ist oft jetzt!

Willst du auch dieses Gefühl erleben?
Dann besuche uns auf **www.fitunited.online**, wähle deinen Kurs und starte noch heute dein erstes Training.

 Scanne mich, um sofort zu starten!


EINFAMILIENHAUS GESUCHT!
Junge Familie sucht freistehendes Einfamilienhaus in Röttingen
Zuschriften erbeten unter Chiffre-Nr. KR 127
an den Krieger-Verlag, Postfach 1103, 74568 Blaufelden.

1,2 Hektar Weinberge in Tauberrettersheim zu verkaufen.
Telefon 0151/70805996

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT AUB
Stadt Aub, Markt Gelchsheim, Gemeinde Sonderhofen.

Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen engagierten

Kämmerer mit Sachbearbeitung Bauamt (m/w/d) (unbefristet in Vollzeit)

Nähere Informationen zur Stelle und zum Anforderungsprofil finden Sie unter www.stadt-aub.de/rathaus-service/stellenangebote



In einem liebevollen und gepflegten Haushalt suchen wir eine zuverlässige Putzfee, die einmal wöchentlich für 4 Stunden unsere Räume zum Strahlen bringt. **Kontakt: 0176/34093785**
Es gibt ein harmonisches Umfeld, flexible Arbeitszeit und faire Bezahlung!

Motorsägenkurs in Weikersheim
Web-Seminar: Do., 13.02.2025, 18.00 bis 21.30 Uhr
Praxis: Sa., 15.02.2025, 8.00 bis 12.30 Uhr oder 13.00 bis 17.30 Uhr
www.euroforst.de ☎ 01 60/96 45 51 90 Guse 180,- €

Die Evangelische Kirchengemeinde Creglingen bietet eine Stelle **Assistenz der Gemeindeleitung (m/w/d)** an.

Wir sind eine Kirchengemeinde mit ca. 1.150 Gemeindegliedern und sind Träger eines evangelischen Kindergartens. Zudem gehört zu unserer Kirchengemeinde die Herrgottskirche mit dem berühmten Riemenschneideraltar.

Für unser Gemeindebüro suchen wir zum 1. April 2025 als Ruhestandsnachfolge eine Assistenz der Gemeindeleitung mit einem Stellenumfang von 50 % (20 Wochenstunden). Die Bezahlung erfolgt nach der kirchlichen Anstellungsordnung in Anlehnung an den TVÖD.

Ihre Aufgaben:
* Verwaltungsaufgaben in den Bereichen Finanzen, Personal und Liegenschaften (inklusive Kindergarten und Herrgottskirche)
* Zahlungsverkehr in Zusammenarbeit mit der Evang. Regionalverwaltung Öhringen
* Laufende Bewirtschaftung der Immobilien der Kirchengemeinde

Ihre schriftliche Bewerbung mit Foto – gerne auch in digitaler Form – richten Sie bis zum 14. Februar 2025 an:
Evangelisches Pfarramt Creglingen
Kirchplatz 2, 97993 Creglingen; Pfarramt.Creglingen@elkw.de
Gerne beantwortet Pfarrerin Fraukelind Braun auch Ihre Fragen am Telefon: 07933-508.